



# Antragsunterlagen Brandschutzplanerinnen und Brandschutzplaner

**Ingenieurkammer  
des Saarlandes**

Franz-Josef-Röder-Str. 9  
66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81/58 53-13  
Telefax: 06 81/58 53-90

[info@ing-saarland.de](mailto:info@ing-saarland.de)  
[www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)

# ANTRAG

An den  
Eintragungsausschuss bei der  
Ingenieurkammer des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Straße 9  
66119 Saarbrücken

## Eintragung in die Liste der Brandschutzplanerinnen und –planer

**(Für antragstellende Personen, die im Saarland bei selbständiger Berufsausübung eine Niederlassung, sonst ihre Hauptwohnung haben, zugleich Antrag auf Aufnahme in die Ingenieurkammer des Saarlandes)**

Gemäß § 33 des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (SAIG) i. V. m. § 10a der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (DVSAIG) beantragt die Unterzeichnerin/ der Unterzeichner die Aufnahme in die Liste der Brandschutzplanerinnen und -planer bei der Ingenieurkammer des Saarlandes.

Vor- und Nachname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Geburtsort:	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>
Privatanschrift:	<input type="text"/>
Firmenanschrift:	<input type="text"/>
Bundesland:	<input type="text"/>
Fachrichtung:	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>
Faxnummer:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Internet:	<input type="text"/>

Dem Antrag sind beigelegt:

**1. polizeiliches Führungszeugnis**

nicht älter als 3 Monate

**2. Erklärung,**

dass keine Versagungsgründe i. S. d. § 24 SAIG der Eintragung entgegenstehen

**3. Nachweise**

**3.1 in den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 1 SAIG:**

Bescheinigung der obersten Bauaufsichtsbehörde, dass die antragstellende Person berechtigt ist, im Saarland Brandschutznachweise bauaufsichtlich zu prüfen oder zu bescheinigen

**3.2 in den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a SAIG:**

a) Nachweis, dass die antragstellende Person ein Studium in einem Studiengang mit Schwerpunkt baulicher und technischer Brandschutz an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat durch Vorlage eines Zeugnisses über die erfolgreiche Abschlussprüfung

**und**

b) Bescheinigungen von Personen oder Stellen, bei denen die antragstellende Person beschäftigt oder von denen sie beauftragt war und eigene Arbeiten, aus denen hervorgeht, dass die antragstellende Person auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren nach Abschluss des Studiums praktisch tätig war

**3.3 in den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b SAIG:**

a) Nachweis, dass die antragstellende Person eine Ausbildung für mindestens den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich abgeschlossen hat

**und**

b) Bescheinigungen von Personen oder Stellen, bei denen die antragstellende Person beschäftigt oder von denen sie beauftragt war und eigene Arbeiten, aus denen hervorgeht, dass die antragstellende Person auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren nach Abschluss des Studiums praktisch tätig war

3.4 in den Fällen des **§ 33 Abs. 1 Nr. 3 SAIG**:

a) Nachweis, dass die antragstellende Person einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Architektur gemäß den in der Anlage 1 zum SAIG geregelten Leitlinien zu Ausbildungsinhalten, Hochbau oder Bauingenieurwesen gemäß den in der Anlage 2 zum SAIG geregelten Leitlinien zu Ausbildungsinhalten erworben hat durch Vorlage eines Zeugnisses über die erfolgreiche Abschlussprüfung

**und**

b) Bescheinigungen von Personen oder Stellen, bei denen die antragstellende Person beschäftigt oder von denen sie beauftragt war und eigene Arbeiten, aus denen hervorgeht, dass die antragstellende Person auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren nach Abschluss des Studiums praktisch tätig war

**und**

c) Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme auf den Gebieten des baulichen und des technischen Brandschutzes, die mindestens drei Tage umfasst und mit einer Prüfung abschließt

Die Nachweise sollen in Urschrift bzw. in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden. Soweit entsprechende Nachweise der Ingenieurkammer des Saarlandes bereits vorliegen, ist eine erneute Vorlage entbehrlich.

Aus den Unterlagen bezüglich der praktischen Tätigkeit muss zu ersehen sein, dass die antragstellende Person selbst Projekte unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades bearbeitet hat. Die antragstellende Person soll hierzu eine Projektliste vorlegen, aus der sich ersehen lässt, dass sie mindestens 2 Jahre auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung praktisch tätig ist. Die Projektliste soll bestätigt werden durch Bestätigungen des (ehemaligen) Arbeitgebers oder durch Vorlage von Projekten (je 3 Projekte aus 2 Jahren). Ein Teil der in der Liste aufgeführten Projekte soll jüngeren Datums sein.

Aus der Projektliste soll folgendes zu erkennen sein:

- a) das Bauvorhaben
- b) die Art des Bauvorhabens
- c) die Art der brandschutztechnischen Leistung
- d) Zeitraum

Dem Antrag muss auch eine Erklärung der antragstellenden Person beigelegt werden, dass die von ihr in der Projektliste aufgeführten brandschutztechnischen Leistungen selbständig bearbeitet wurden.

#### **4. Passbild**

## 5. Vorauszahlungsgebühr

§ 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 der Kostenordnung der Ingenieurkammer des Saarlandes

- a) in Höhe von 250,00 Euro für die erstmalige Eintragung in eine bei der Kammer geführten Liste
- b) in Höhe von 200,00 Euro für die Eintragung in eine weitere Liste

Der antragstellenden Person ist bekannt, dass die Eintragung in die Liste der Brandschutzplanerinnen und -planer eine Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurkammer des Saarlandes mit sich führt, sofern sie im Saarland bei selbständiger Berufsausübung eine Niederlassung, sonst ihre Hauptwohnung hat, und nicht Mitglied der Architektenkammer ist (§ 36 Abs. 1 Nr. 4 SAIG).

### **BITTE BEACHTEN!**

Sofern die antragstellende Person bereits in die entsprechende Liste einer anderen deutschen Ingenieurkammer eingetragen ist oder war und die Eintragung durch die Bescheinigung einer anderen Kammer nachweist, ist die Vorlage der Unterlagen gemäß Punkt 3 nicht erforderlich, soweit für die Eintragung dieselben Voraussetzungen zu erfüllen waren wie nach § 33 Abs. 1 SAIG (§§ 33 Abs. 2, 29 Abs. 2 SAIG).

Die Vorauszahlungsgebühr verringert sich in diesem Fall auf 125,00 Euro bzw. 100,00 Euro (siehe § 2 Abs. 1 S. 2 der Kostenordnung der Ingenieurkammer des Saarlandes).

Ort / Datum

---

Unterschrift

## Erklärung nach § 24 SAIG

Ich versichere, dass meiner Eintragung keine Versagungsgründe i. S. d. § 24 SAIG entgegenstehen.

Ort/Datum

---

Unterschrift

## Erklärung zu datengeschützten Angaben

Unter Bezugnahme auf § 43 und § 37 SAIG erkläre ich:

1. Ich bin mit Angaben in Veröffentlichungen, in Listen, in Mitgliederhandbüchern, in Verzeichnissen sowie bei Auskünften durch die Ingenieurkammer des Saarlandes einverstanden.

Ja \*

Nein \*

2. Ich bin mit der Veröffentlichung in elektronischen Medien durch die Ingenieurkammer des Saarlandes einverstanden.

Ja \*

Nein \*

3. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort/Datum

---

Unterschrift

\* Zutreffendes bitte ankreuzen